

Abg. v. Mayer: Das Amendement ist gewiß aus einem sehr lobenswerthen Gefühle für Humanität hervorgegangen; die angeführten Gründe brauchen nur ausgesprochen zu werden, um in jeder menschlichen Brust wiederzuklingen. Allein das, was dagegen gesagt worden ist, gründet sich auf das vorhandene Bedürfnis, auf die Wirklichkeit, wie sie eben ist. Während jene Ansicht ein idealisches Bild des Menschenlebens umfaßt, und eben darum schöner als wahr ist, gewährt dagegen die letztere Ansicht der Sache freilich nur ein trocknes und ernstes Bild, hat aber den Vorzug, wahr zu sein. Ich möchte jenes die ästhetische, und dieses die praktische Ansicht der Sache nennen. Gewiß ist es sehr wünschenswerth, daß die Wirklichkeit dem Ideale sich möglichst nähert, aber nicht minder wahr ist es, was ein Abgeordneter geäußert hat: daß der Mensch zunächst leben müsse. Da nun das Amendement mit dem nothwendigen Bedürfnisse des physischen Lebens in Widerspruch treten könnte, und man nach meiner Meinung nichts in ein Gesetz aufnehmen soll, was nicht allgemeine Anwendbarkeit erleiden kann, so ist das der Hauptgrund, warum ich mich gegen das Amendement erklären muß. Die Regierung wird sich gewiß bestreben, die Realität mit dem philanthropischen Ideale möglichst in Einklang zu bringen, eben aber darum, damit der Regierung bei Ausführung des Gesetzes hierzu im concreten Falle der nöthige Spielraum gelassen werde, bin ich der Meinung, und muß wünschen, daß dem Amendement keine Folge gegeben, sondern bei der allgemeinen Bestimmung des Gesetzentwurfes es gelassen werde.

Abg. Richter (aus Lenggenfeld): Ein Abgeordneter hat vorhin behauptet, daß die Hammerwerks- und Messingwerkschulen keiner besondern Begünstigung sich zu erfreuen hätten, da sie nicht anders, als andere Fabriksschulen zu beurtheilen wären. Ich muß denselben auf das Deputationsgutachten aufmerksam machen, wo es ausdrücklich heißt: „Hammerwerkschulen sind mit den gewöhnlichen Fabriksschulen nicht in eine Kategorie zu stellen, weil in ihnen gewöhnlich vollständiger Unterricht u. s. w.“ Ueberhaupt kann man sie gar nicht als getrennte Schulanstalten, sondern als eigne Schulen betrachten, die entweder seit sehr langer Zeit besonders bestanden, oder in Gegenden errichtet sind, wo gar keine Hauptschule ist. Was das Artische Amendement betrifft, so wird es nicht ausführbar, die Kinder den Beschäftigungen auf der Fabrik gänzlich zu entziehen, bei dem spärlichen Verdienste der Arbeiter würden manche von ihnen dann ihre Kinder betteln schicken, und sie dann auch die Schule versäumen.

Abg. Hausner: Der Herr Regierungskommissar hat vorhin erwähnt, daß meine Ansicht darum nicht richtig sei, weil die Regierung nicht ausgesprochen habe, daß sie den Elementarunterricht beschränken wolle, oder daß er in den Hammerwerkschulen beschränkt werden soll. Es ist wahr, direct ist es nicht ausgesprochen; allein es liegt doch in den Worten; denn diese Schulen sollen in ihrer Beschränktheit fortbestehen können. Es ist also im Gesetze doch als zulässig erklärt, daß noch ferner eine Beschränkung des Elementarunterrichts stattfinden könne, und ich finde also meine Ansicht nicht widerlegt. Dann hat ein

Abgeordneter mir erwidert, daß es nicht wahr sei, daß die Fabrikanten die Schulen nicht fortbestehen ließen, wenn auch ihre Fabrikation aufhöre, und er hat ein Beispiel angeführt. Dieses Beispiel mag richtig sein, jedoch zeigt es bloß, daß dieser Fabrikant wegen seiner eignen Subsistenz die Schule fortbestehen ließ, indem seine Fabrik nur eine Zeit lang im Bestehen, und wenn er die Kinder fortgeschickt hätte, diese in eine andere Fabrik gegangen wären, und er also bei dem Wiederbeginn seines Geschäftes keine Kinder gehabt hätte. Wenn der Staat übrigens behauptet, daß das Schulwesen unter ihm stehe, und sagt, es müsse die Jugend herangebildet werden, so muß er auch dafür sorgen, daß sie im Nothfall ernährt wird; denn sonst ist das ganze Schulwesen Privatfache und der Staat hat sich nicht darein zu mengen.

Zum Schluß der Debatte äußert

Referent Abg. v. Friesen: Ich muß mich gegen das Amendement erklären; denn die Regierung hat ja die gute Absicht, der Verwahrlosung, in welcher sich die Kinder in den Fabriken befinden, ein Ende zu machen; denn sie hat sich deutlich ausgesprochen, daß ihr Bestreben dahin geht, diesen Uebelstände möglichst abzuheben. Daß aber der Regierung in dieser schwierigen Sache irgend ein Vorschlag gemacht werde, halte ich bedenklich; die Sache ist so schwierig, daß ich glaube, es lasse sich kein bestimmter Maßstab angeben, und es ist unmöglich, alles über einen Leisten zu schlagen. Selbst die Abendschulen möchte ich nicht ganz verwerfen. Ich gebe zu, daß kein anstrengender Unterricht zu dieser Zeit gegeben werden soll; aber es giebt doch Gegenstände, welche Abends sehr wohl vorgetragen werden können, namentlich die gemeinnützigen Gegenstände, z. B. Naturkunde, Geschichte u. s. w. Uebrigens habe ich keinen Widerspruch gegen das Deputationsgutachten vernommen, selbst der Abg. Claus ist nicht dagegen, sondern verwahrt sich bloß gegen einen in den Motiven des Gesetzes gemachten Vorwurf.

Das Präsidium stellt sonach die Fragen: 1) Erklärt sich die Kammer mit dem Deputationsgutachten einverstanden? 2) Wird das Amendement des Abg. Art angenommen? Die erste wird gegen 2 Stimmen bejaht, die zweite mit 52 Stimmen verneint.

§. 10.:

(Schulbezirk.) Jede öffentliche Elementarschulanstalt muß einen bestimmten Schulbezirk haben, oder es muß festgesetzt sein, welche von den im Orte überhaupt vorhandenen Kindern darin aufzunehmen sind, oder aufgenommen werden können. — In der Regel ist in jedem größern Dorfe, wenn in solchem mehr als 50 schulfähige Kinder vorhanden sind, eine Schulanstalt zu errichten, und das Dorf bildet alsdann den Schulbezirk.

Das Deputationsgutachten lautet:

Bei §. 10. ging der Deputation das Bedenken bei, ob es nicht für manche Dörfer sehr lästig werden könne, wenn sie für mehr als 50 schulfähige Kinder eine Schulanstalt zu errichten angehalten würden, obgleich die Beifügung der Worte „in der Regel“ hoffen ließen, daß die Behörden beim Mangel der nöthigen Mittel billige Rücksichten eintreten lassen, und Ausnahmen gestatten würden. Dieselbe schlägt daher vor, diese Normalzahl auf 80 zu erhöhen, im Uebrigen aber die Fassung des §. beizubehalten.